SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Bremerhaven, 14.05.2025

M i t t e i l u n g N r . MIT-FS 30/2025		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOStVV	FS-30/2025	
der / des Stadtverordneten	Julia Tiedemann	
der Fraktion	Bündnis Deutschland	
vom	31.03.2025	
Thema:	**Wie geht es mit den Mitarbeitern der Stadthalle weiter - Tischvorlage**	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

In einem „Brandbrief“ an den Geschäftsführer der Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messe GmbH, Herrn Othmar Gimpel, sowie an Herrn Thorsten Raschen als Aufsichtsratsvorsitzenden, kritisierte der Betriebsrat das fehlende Mitarbeiterkonzept für die Zeit der Sanierungsphase der Stadthalle und die ausstehenden Zusagen für den Arbeitsplatzerhalt von Angestellten und Auszubildenden.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Wann werden die Mitarbeiter der Stadthalle mit einem Konzept zur Sicherung ihrer Arbeitsplätze über den 30. Juni 2025 hinaus rechnen können?
2. Wie begründet der Magistrat das Fehlen eines aktuellen Konzeptes und wie wird ein solches Vorgehen gegenüber den Mitarbeitern der Stadthalle gerechtfertigt?
3. Wie wird die vollumfängliche Ausbildung der Auszubildenden sichergestellt?

II. Der Magistrat hat am 14.05.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Gegenstand der Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH ist der Betrieb der Stadthalle. Zur Bilanz der Stadthalle gehörten zuletzt wurden etwa 90 Messen, Kongresse, Ausstellungen sowie gesellschaftliche, kulturelle und Sportveranstaltungen. 105.000 Gäste besuchten diese Veranstaltungen. Die Stadt hat ein erhebliches Interesse daran, dieses Angebot aufrechtzuerhalten. Dazu braucht es die Stadthalle und dazu braucht es erfahrenes und engagiertes Personal.

   Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterin der Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH sind sich bewusst, dass einem ernst gemeinten Konzept zur Sicherung von Arbeitsplätzen ein überzeugendes und deutliches Signal zur Zukunft der Stadthalle in Bremerhaven vorausgehen muss.

   Der Aufsichtsrat hat in einer Sondersitzung am 11. Februar 2025 Fakten geschaffen und den Wirtschaftsplan der Stadthalle um die ersten dringenden Planungsleistungen in Höhe von zunächst 750.000 Euro ergänzt und diese zur Beauftragung freigegeben. Die Gesellschafterin ist dem Aufsichtsrat mit ihrer Zustimmung gefolgt.

Ein deutliches Signal für die Sanierung und damit die Zukunft einer modernen Stadthalle. Ein ernsthaftes Signal an die Mitarbeitenden.

Nach Erfüllung aller Voraussetzungen am 4. April 2025 konnte die Gesellschafterin Stadt Bremerhaven darüber hinaus der Auszahlung der beschlossenen Eigenkapitalzuführung in Höhe von 500.000 Euro an die Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH zustimmen. Das wiederum ebnete die bauaufsichtliche Genehmigung des Veranstaltungsbetriebs auch während der Sanierungsphase der Stadthalle. Ein deutliches Signal für einen Veranstaltungsbetrieb auch während der Sanierung. Ein weiteres ernsthaftes Signal an die Mitarbeitenden.

Die Gesellschafterin Stadt Bremerhaven erarbeitet derzeit parallel unter Hochdruck ein realisierbares und insbesondere finanzierbares Investitionsmodell der Sanierung der Stadthalle. Die Ergebnisse werden noch in diesem Jahr erwartet. Ein weiteres deutliches Signal für die Sanierung und damit die Zukunft einer modernen Stadthalle. Ein weiteres ernsthaftes Signal an die Mitarbeitenden.

Erst mit diesen spürbaren Weichenstellungen für die Sanierung und für die Zukunft der Stadthalle werden die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat nun auch glaubwürdig in den konkreten Austausch mit den Mitarbeitenden treten können. Dieser konkrete Austausch wird zwischen den Betroffenen und Beteiligten geführt und wird nicht zum Spielball der Politik.

Die Stadt Bremerhaven hat den Ruf der Beschäftigten erhört. Die Stadt Bremerhaven braucht eine moderne Stadthalle. Die Stadt Bremerhaven braucht dafür erfahrenes und engagiertes Personal.

2. Frage 2 wurde bereits unter Frage 1 mit beantwortet.

3. Frage 3 wurde bereits unter Frage 1 mit beantwortet.

Torsten Neuhoff
Bürgermeister